

Sonderbundskrieg

Bürgerkrieg in der Schweiz, November 1847

Der **Sonderbundskrieg** war ein **Bürgerkrieg** in der **Schweiz**. Er dauerte vom 3. bis zum 29. November 1847 und war die letzte militärische Auseinandersetzung auf Schweizer Boden. Als Ergebnis wurde durch die **Bundesverfassung** vom 12. September 1848 die Schweiz vom **Staatbund** zum **Bundesstaat** geeint.



Datum 3. November 1847 bis 29. November 1847

















Ort [Schweiz](#)

Ausgang Sieg der im Bund verbliebenen Kantone; Gründung des schweizerischen [Bundesstaates](#)

Konfliktparteien

Sonderbund

-  Luzern
-  Uri
-  Schwyz
-  Obwalden
-  Nidwalden
-  Zug
-  Freiburg
-  Wallis

-  Schweizerische Eidgenossenschaft
-  Zürich
-  Bern
-  Glarus
-  Solothurn
-  Basel-Stadt
-  Basel-Landschaft
-  Schaffhausen
-  Appenzell Ausserrhoden
-  St. Gallen
-  Graubünden
-  Aargau
-  Thurgau
-  Tessin
-  Waadt
-  Genf

Befehlshaber

Johann Ulrich von Salis-Soglio

Guillaume Henri Dufour

Truppenstärke

79'000 Mann und 88 Geschütze

99'000 Mann und 172 Geschütze

Verluste

26 Tote und 114 Verwundete

60 Tote und 386 Verwundete

Sonderbundskrieg

Geltwil – Lunnern – Cormagnon und Bertigny –
Airolo – Schüpfheim – Gisikon – Wollerau

Anlass

Anlass für den Krieg war die Gründung des **Sonderbundes** durch die konservativ regierten **katholischen Kantone** Luzern, Schwyz, Uri, Zug, Ob- und Nidwalden, Freiburg und Wallis. Ziel des Bundes waren die Abwehr der von den **liberalen** Ständen geduldeten **Freischarenzüge** gegen **konservativ** regierte Kantone und die Verteidigung der katholischen Kirche gegen die

liberalen, mehrheitlich reformierten Kantone. Im Konflikt äusserten sich verschiedene Vorstellungen über die politische und gesellschaftliche Ordnung der Eidgenossenschaft: Während Liberale und Radikale (siehe [Regeneration \(Schweizergeschichte\)](#)) seit Anfang der 1830er-Jahre auf die Schaffung eines zentralen Bundesstaats hinarbeiteten, lehnten die konservativen Kräfte, die besonders in den katholischen Kantonen stark waren, einen Bundesstaat mit dem Verweis auf die traditionelle Souveränität der Kantone ab.

Vorgeschichte

Die Badener Artikel

Als Folge der [Julirevolution von 1830](#) zerbrach die durch die [Restauration](#) vermeintlich festgefügte konservative Macht in der Schweiz. In zwölf Kantonen wurden während der [Regeneration](#) die Verfassungen im Sinne der Liberalen umgestaltet. Dadurch geriet die bisher praktizierte Einvernehmlichkeit von Kirche und Staat in Gefahr, da eine zentrale Forderung des Liberalismus darin bestand, die Kirche der staatlichen Kontrolle zu unterwerfen und insbesondere den Einfluss der Kirche im Erziehungswesen zurückzudrängen. Dies weckte vor allem im katholischen, aber auch im reformierten Klerus Widerstand. Die katholische Kirche war tendenziell stärker betroffen, da die Eingriffe der Kantone in das Kirchenleben eine direkte Konkurrenz der päpstlichen Macht darstellten. Den Katholiken sagte man damals nach, sie seien direkt von Rom gesteuert, und bezeichnete sie deshalb als «[Ultramontane](#)».

Am 27. Januar 1834 beschlossen die Kantone [Luzern](#), [Bern](#), [Zug](#), [Solothurn](#), [Basel-Landschaft](#), [St. Gallen](#), [Aargau](#) und [Thurgau](#) nach einer vom 20. bis 27. Januar dauernden Konferenz in [Baden](#) die *Badener Artikel*, um die staatlichen Ansprüche gegenüber der [katholischen Kirche](#) durchzusetzen. In St. Gallen scheiterte die Durchführung 1835 aber in einer Volksabstimmung, Bern trat ebenfalls 1835 infolge der Erregung im [katholischen Jura](#) von den Beschlüssen zurück.

Putsch in Zürich (Züriputsch)

→ *Hauptartikel:* [Züriputsch](#)

In [Zürich](#) kam es zu einer konservativ-reformierten Auflehnung gegen die liberale Regierung, als 1839 der Verfasser des umstrittenen theologischen Werkes «Das Leben Jesu, kritisch bearbeitet», [David Friedrich Strauss](#), an die neu gegründete Hochschule berufen wurde: Eine Schar Bauern rückte am 6. September in die Stadt Zürich ein und erzwang den Sturz der liberalen und die Einsetzung einer konservativen Regierung.

Konservative Wende in Luzern

In dem bisher freisinnigen Luzern erlangten die von [Josef Leu](#) und [Constantin Siegwart-Müller](#) geführten Ultramontanen am 1. Mai 1841 bei einer von ihnen ins Werk gesetzten Verfassungsrevision den Sieg. Dadurch ermutigt, forderten sie von der [Tagsatzung](#), dass der Kanton Aargau gezwungen werde, die im Rahmen des [Aargauer Klosterstreits](#) im Januar 1841 aufgehobenen Klöster des Kantons wiederherzustellen. Der Aargau wehrte sich gegen den Entschluss, und als sich die Tagsatzung am 31. August 1843 mit dem Anerbieten Aargaus zufrieden erklärte, der erwähnten Forderung nur hinsichtlich der vier Frauenklöster nachzukommen, vereinigten sich die Kantone [Luzern](#), [Zug](#), [Uri](#), [Schwyz](#), [Obwalden](#), [Nidwalden](#), [Wallis](#) und [Freiburg](#) im September 1843 zu dem Beschluss, sich von der [Schweizerischen Eidgenossenschaft](#) zu trennen, wenn die Aargauer Klöster nicht vollständig wiederhergestellt würden.

Berufung der Jesuiten und Freischarenzüge

Die gewaltsame Niederwerfung der Liberalen im [Wallis](#) durch die Ultramontanen und die Berufung der [Jesuiten](#) an die höheren Lehranstalten von Luzern steigerten den Parteienhass aufs Höchste und führten dazu, dass der politische Konflikt zwischen dem liberal-radikalen und dem konservativen Lager stark konfessionalisiert wurde. Denn der ultrakonservative Jesuitenorden war in der Schweiz umstritten und galt nicht nur den Liberalen als Sinnbild für die Gegner der Aufklärung und die Einflussnahme päpstlicher Macht, sondern auch den konservativen Reformierten. Während es vorher von ihrer Seite Widerstand gegen den Liberalismus gegeben hatte (z. B. den oben genannten *Züriputsch*), sahen sie nun in den Jesuiten eine weit grössere Bedrohung und schlugen sich daher auf die Seite der Liberalen. Selbst gemässigte Konservative hatten sich in Luzern gegen die von den Ultramontanen seit Jahren geforderte Berufung der Jesuiten gewehrt. Im Vertrauen auf [Freischaren](#) aus anderen Kantonen versuchten die Luzerner Radikalen mit einem [ersten «Freischarenzug»](#) am 8. Dezember 1844, die klerikale Regierung mit Gewalt zu beseitigen; das Unternehmen scheiterte kläglich und wurde von den konservativen Kräften dazu benutzt, ihre Gegner durch Einkerkierungen, Verbannungen und Gütereinziehungen zu vernichten. Ebenso wurde ein [zweiter Angriff von Freischärlern](#) unter dem früheren Luzerner Regierungsrat [Jakob Robert Steiger](#) und dem Berner [Ulrich Ochsenbein](#) auf Luzern am 31. März 1845 blutig zurückgewiesen; auf der Flucht wurden 104 Freischärler erschlagen und etwa 1800 gefangen genommen. Unter den Gefangenen war auch Steiger, der [zum Tode verurteilt](#) wurde, jedoch aus der Haft fliehen konnte.^[1]

Der Sonderbund



Der konservative Bündner [Johann Ulrich von Salis-Soglio](#), General des Sonderbundes 1847

Die Furcht vor weiteren Freischarenzügen sowie die Ermordung des konservativen Politikers [Josef Leu](#) durch einen konservativen Bauern veranlassten die konservativen Kantone im Dezember 1845, einen förmlichen Bund abzuschliessen und denselben zum etwaigen Widerstand gegen widerrechtliche Beschlüsse der Tagsatzung, die dem [Bundesvertrag von 1815](#) entgegenstanden, der das Bestehen der Klöster garantierte, militärisch zu organisieren.

Zudem befürchteten die konservativen Kantone Einmischungen eines liberal regierten [Bundesstaates](#) in ihre bisherigen Kompetenzen. Die Stimmung im katholischen Volk wurde durch Politiker und Priester weiter angeheizt, da man ihm verkündete, der katholische Glaube würde durch die liberalen Kantone bedroht. Insbesondere in der Innerschweiz zog die Bevölkerung eine Parallele zu dem blutigen [Einmarsch der Franzosen 1798](#) und befürchtete das Schlimmste.

Die Reaktion der Liberalen

Sobald die Existenz und der Inhalt des anfangs geheim gehaltenen Bündnisses bekannt wurde, beantragte Zürich im Sommer 1846 auf der [Tagsatzung](#), den Sonderbund gemäss dem Bundesvertrag für aufgelöst zu erklären. Der Antrag erhielt aber erst die erforderliche Mehrheit der Stimmen der Kantone, nachdem im Juli 1847 in [Genf](#) und St. Gallen die liberale Partei an die Macht gekommen war. Zusätzlich wurden eine Revision des Bundesvertrages und die Ausweisung des Jesuitenordens aus der Schweiz beschlossen. Da die sieben Sonderbundskantone, auf [Österreichs](#) und [Frankreichs](#) Hilfe vertrauend, allen Mahnungen und

Vermittlungsversuchen unzugänglich blieben und eifrig rüsteten, entschied sich die Tagsatzung zu Bern am 4. November 1847 zur Anwendung von Waffengewalt. Zwar stand die gewaltsame Auflösung des Sonderbundes, gestützt auf den 1815 aus konservativem Zeitgeist heraus entstandenen **Bundesvertrag**, juristisch auf wackligem Fundament, die liberalen Kantone waren indes nicht bereit, sich in dieses rechtliche Korsett einbinden zu lassen.

Internationales Umfeld des Konfliktes

Die drei konservativen Grossmächte Europas sowie Frankreich unterstützten die konservativ-katholischen Kräfte des Sonderbundes politisch-diplomatisch, zum Teil auch militärisch-logistisch: Der **österreichische Feldmarschall Radetzky** schickte aus Italien 3'000 Gewehre, die jedoch in **Lugano** abgefangen wurden, ausserdem zog Österreich Truppen in **Vorarlberg** zusammen. Der französische Gesandte **Bois-le-Comte**, «in herzlichem Einvernehmen mit seinem österreichischen Kollegen», versäumte nichts, «was die sieben Kantone kräftigen und ermutigen konnte» und auch Frankreich versuchte, Waffen zu schicken.^[2] Für **Preussen** und **Russland** stand die Abwehr jeglicher liberaler Bestrebungen im Vordergrund, auch wenn sie aus geographischen Gründen nicht direkt in den Konflikt eingriffen.^[3]

Demgegenüber unterstützte **Grossbritannien** die liberalen Kräfte politisch-diplomatisch, denn es war die Einsicht des damaligen britischen Aussenministers **Palmerston**, «dass die Gegenüberstellung zu den absolutistischen Regierungen der Hebel und Stützpunkt der Macht Englands in Europa, sein sicherster Verbündeter die allgemeine Achtung der Freiheit suchenden Völker sei».^[4]

Kriegshandlungen



Der eidgenössische Stab während des Sonderbundskrieges 1847: Der General und sein Stab^[5]



Ehemaliger Grabstein aus [Muri](#) als Denkmal in [Geltwil](#)

Am 30. Oktober beschloss die Tagsatzung die Mobilisierung der Truppen der Kantone. Die Kantone [Appenzell Innerrhoden](#) und [Neuenburg](#) erklärten ihre [Neutralität](#) und schickten keine Truppen. Der [Kanton Basel-Stadt](#) gab seine neutrale Stellung am 6. November auf und unterstellte seine Truppen dem eidgenössischen Kommando.^[6]

Die Kriegshandlungen wurden durch den Einfall der Sonderbundstruppen am 3. November 1847 ins [Tessin](#) eröffnet. Am 12. November erfolgte ein weiterer Vorstoss ins aargauische Freiamt. Beide Expeditionen scheiterten jedoch. Im Tessin kehrten die Truppen nach dem Tod ihrer führenden Offiziere um. Im Freiamt trafen die Sonderbundstruppen beim [Gefecht von Geltwil](#) und beim [Gefecht bei Lunnern](#)^[7] auf Verbände der eidgenössischen Armee – beide Treffen endeten ohne entscheidenden Sieg der Angreifer im allgemeinen Chaos.

Die eidgenössische Armee von fast 100'000 Mann unter dem General [Guillaume-Henri Dufour](#) rückte ab dem 11. November gegen die Sonderbundskantone vor. Am 13. November wurde Leutnant de Cerjat von General Dufour zu den Behörden der Stadt Freiburg geschickt, um sie zur Kapitulation aufzufordern.^[8] Freiburg, isoliert vom Rest des Sonderbundes, wurde zur Kapitulation gezwungen, dann begann man, Pläne gegen Luzern, die Hochburg des Sonderbundes, zu schmieden. Während die Operation gegen Luzern vorbereitet wurde, kam die Meldung, dass am 17. November eine Kolonne der Sonderbundstruppen den [Gotthardpass](#) überquert und eidgenössische Truppen im Tessin bei einem [Gefecht bei Airolo](#) in die Flucht geschlagen hatte.

Am 22. November begann der Angriff gegen Luzern. Während dieser Auseinandersetzungen achtete Dufour streng auf die Einhaltung humanitärer Grundsätze bei den Kampfhandlungen. Der überlieferte Grundsatz von General Dufour lautete:

« Il faut sortir de cette lutte non seulement victorieux, mais aussi sans reproche »

„Wir müssen aus diesem Kampf nicht nur siegreich, sondern auch ohne Vorwurf hervorgehen.“

Diese Aussage galt als Führungsmaxime an seine unterstellten Kommandanten. Die von [Johann Ulrich von Salis-Soglio](#) befehligten Truppen des Sonderbundes wurden am 23. November bei [Gisikon](#),^[9] [Meierskappel](#)^[10] und [Schüpfheim](#) geschlagen, worauf Luzern am 24. November kapitulierte und besetzt wurde.^[11] Die übrigen Innerschweizer Kantone des Sonderbundes beschlossen am Tag darauf bei einer Konferenz in [Brunnen](#) ebenfalls die Kapitulation; als letzter Kanton ergab sich am 29. November das Wallis. Nach offiziellen Angaben hat der Sonderbundskrieg 150 Menschen das Leben gekostet und rund 400 Verwundete gefordert.



General [Guillaume-Henri Dufour](#)

Folgen

Die Verfassungen und Regierungen in den besiegten Kantonen wurden durch die Kriegssieger in liberalem Sinn revidiert. Ausserdem mussten die Verlierer die Kriegskosten durch hohe Reparationszahlungen begleichen. Die in Luzern wieder an die Macht gelangten Liberalen lösten zur Schuldentilgung weitere Klöster im Kanton auf.

Eine Kollektivnote [Österreichs](#), [Preussens](#), Frankreichs und [Russlands](#) vom 18. Januar 1848 erklärte allerdings, dass diese Mächte keine Veränderung der Bundesakte von 1815 zulassen würden, die mit der Souveränität der Kantone in Widerspruch stehe. Die von den Kriegssiegern beherrschte Tagsatzung wies mit Entschiedenheit diese Einmischung zurück. Der britische Aussenminister [Lord Palmerston](#)^[12], der schon die Abstimmung der Note unter den

Grossmächten verzögert hatte, liess Dufour unter der Hand sagen, möglichst schnell ein Ende zu machen.^[4] Da dies gelang und ausserdem kurz darauf aufgrund der angespannten innenpolitischen Lage in Frankreich die [Februarrevolution](#) und anschliessend in den deutschen Staaten die [Märzrevolution](#) ausbrach, blieben Konsequenzen indessen aus.

Die Verfassung von 1848

→ *Hauptartikel:* [Schweizer Bundesverfassung 1848](#)

Der Ausgang des Kriegs entschied auch den Sieg der Bundesrevision: Die Tagsatzung beschloss unter Missachtung der Revisionsregeln im geltenden Bundesvertrag (der für Vertragsänderungen, wie bei einem Staatenbund üblich, Einstimmigkeit oder zumindest Geltung der geänderten Regelungen nur für die zustimmenden Stände erforderte) nach dem Muster der [Vereinigten Staaten](#) die in ihren Grundzügen bis heute bestehende [Bundesverfassung](#): Nach dieser Veränderung bildete die Schweiz anstelle des von den souveränen Kantonen gebildeten losen [Staatenbundes](#) einen fester gefügten [Bundesstaat](#) ohne Austrittsrecht einzelner Kantone.

Dem Bund wurden das ausschliessliche Recht über Krieg und Frieden, der Verkehr mit dem Ausland, das [Zoll-](#), [Post-](#) und [Münzwesen](#), [Mass](#) und [Gewicht](#), die Organisation des [Bundesheers](#), der höhere Militärunterricht, die Garantie republikanisch-demokratischer Kantonalverfassungen, der politischen Rechtseinheit, der Glaubensfreiheit, der [Presse-](#) und [Vereinsfreiheit](#) usw. übertragen.

An die Stelle der Tagsatzung trat eine in ihrer Stimmabgabe freie [Bundesversammlung](#), bestehend aus der Vertretung der Kantone ([Ständerat](#)) und des Schweizer Volkes ([Nationalrat](#)), an die Stelle des bisherigen wechselnden [Vorortes](#) trat als höchste vollziehende Behörde eine siebenköpfige Kollegialbehörde, der [Bundesrat](#); ebenso wurde ein [Bundesgericht](#) eingesetzt.

Über die neue Verfassung wurde in den meisten Kantonen abgestimmt. Im [Kanton Freiburg](#) wurde die Verfassung vom Grossen Rat ratifiziert, da man eine Ablehnung durch das Volk befürchtete. Im Kanton Luzern zählte die liberale Regierung die Nicht-Stimmenden zu den Befürwortern und erzielte so eine Annahme. So kam es zu einem klaren Resultat: Die Tagsatzung stellte fest, dass 15½ Kantone mit 1'897'887 Einwohnern gegen 6½ verwerfende mit 292'371 Einwohnern die neue Verfassung angenommen hatten. Vom zuvor gepflegten Prinzip der Gleichheit der Kantone ging die Tagsatzung neu zum [Mehrheitsprinzip](#) über, erklärte die Verfassung am 12. September 1848 als angenommen und löste sich auf. Der Verfassungshistoriker [Alfred Kölz](#) betrachtet dieses Vorgehen als «formell unrechtmässig und mithin revolutionär».

Die erste **Bundesversammlung** trat am 6. November in **Bern**, das zum Bundessitz bestimmt wurde, zusammen und wählte den ersten **Bundesrat**.

Literatur

- René Roca: *Sonderbund*. (<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017241>) In: *Historisches Lexikon der Schweiz*.
- Erwin Bucher: *Die Geschichte des Sonderbundskrieges*. Berichthaus, Zürich 1966, DNB 572781253 (<https://d-nb.info/572781253>) .
- Guillaume Henri Dufour: *Der Sonderbunds-Krieg und die Ereignisse von 1856*, Kessinger Publishing 2010 (Reprint der Ausgabe von 1876), ISBN 978-1-168-56919-6.
- Hilmar Gernet: *Luzerns heiliger Krieg*. Eine historische Reportage zum Sonderbundskrieg 1847 und den Gefechten auf Luzerner Boden. Comenius, Hitzkirch 1997, ISBN 3-905286-66-1 (= *Anno dazumal*. Band 2).
- Thomas Hildbrand, Albert Tanner (Hrsg.): *Im Zeichen der Revolution. Der Weg zum schweizerischen Bundesstaat 1798–1848*. Chronos, Zürich 1997, ISBN 3-905312-43-3 (Publikation der Volkshochschule des Kantons Zürich, die Beiträge basieren auf den Referaten, die im Rahmen der Ringvorlesung der Volkshochschule des Kantons Zürich «Der Weg zum schweizerischen Bundesstaat 1798–1848» im Sommer 1997 gehalten wurden).
- Joachim Remak: *Bruderzwist, nicht Brudermord. Der Schweizer Sonderbundskrieg von 1847*. (Originaltitel: *A Very Civil War*, übersetzt von Irmhild und Otto Brandstädter unter Mitwirkung des Verfassers) Orell Füssli, Zürich 1997, ISBN 3-280-02801-9.
- Alexander Schaer: *Wir gehören zusammen und Bruderliebe rechnet nicht*. Eine verfassungsgeschichtliche Untersuchung der Reparationszahlungen im Schweizer Sonderbundskrieg im Lichte der Völkerrechtslehre des 19. Jahrhunderts. Schulthess, Zürich/Basel/Genf 2010, ISBN 978-3-7255-6126-1 (= *Zürcher Studien zur Rechtsgeschichte*. Band 63, zugleich Dissertation an der **Universität Zürich** 2010).
- Friedrich Engels: *Der Schweizer Bürgerkrieg*. In: *Marx-Engels-Werke* (MEW), Band 4, *Mai 1846 bis März 1848*. Dietz, Berlin (DDR) 1972, S. 391–398, ISBN 3-320-00203-1 (Online (http://www.mlwerke.de/me/me04/me04_391.htm)).
- Werner Näf: *Der schweizerische Sonderbundskrieg als Vorspiel der deutschen Revolution von 1848*. In: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde*, Bd. 19, 1921, S. 1–102. (e-periodica.ch (<https://www.e-periodica.ch/digbib/view?pid=bgz-002:1921:19#9>))
- Wilhelm Kradolfer: *Erlebnisse eines Baselbieter Wachtmeisters im Sonderbundskrieg [Jakob Strub]*. In: *Basler Jahrbuch 1956*, S. 109–124 (https://www.baslerstadtbuch.ch/stadtbuch/1956/1956_1005.html) .

- Carl Meyer: *Basel zur Zeit der Freischarenzüge und des Sonderbunds*. In: *Basler Jahrbuch 1902*, S. 45–106 (https://www.baslerstadtbuch.ch/stadtbuch/1902/1902_0211.html) .
- August Alioth: *Briefe aus dem Sonderbundsfeldzug*. In: *Basler Jahrbuch 1898*, S. 230–248 (https://www.baslerstadtbuch.ch/stadtbuch/1898/1898_0174.html) .

Weblinks

-  **Commons: Sonderbundskrieg** (https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Sonderbund_War?uselang=de) – Sammlung von Bildern, Videos und Audiodateien
- Schweizer Geschichte: Der Weg zum modernen demokratischen Bundesstaat (<http://www.geschichte-schweiz.ch/bundesstaat.html>)
- Chronologie und Originalquellen aus dem Sonderbundskrieg (http://www.zuerich98.ch/woche31_00.html)
- Zentralbibliothek Zürich: Brückenkopf und Artilleriestellung Fahr Ottenbach ZH, Sonderbundskrieg (<http://www.e-manuscripta.ch/doi/10.7891/e-manuscripta-7159>) , von Sappeur-Leutnant **Hans Heinrich Denzler**, Ingenieur, Kartograph (1814–1876), 19. November 1847
- Rudolf Heiz: *Meine Erlebnisse als Feldprediger im Sonderbundskrieg 1847*. (<http://www.kirchgemeinde-albisrieden.ch/geschichte/TagebuchPfarrerHeizimSonderbundkrieg.pdf>) (PDF) – Tagebuchauszug
- *Hetze, Gewalt und ein Mord: Die Schweiz vor dem Sonderbundskrieg* (<https://www.srf.ch/audio/zeitblende/hetze-gewalt-und-ein-mord-die-schweiz-vor-dem-sonderbundskrieg?id=12060978>) In: *Zeitblende* von *Schweizer Radio und Fernsehen* vom 25. September 2021 (Audio)

Einzelnachweise

1. **Heinrich Theodor Flathe**: *Das Zeitalter der Restauration und Revolution 1815–1851*. (= Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. Vierte Hauptabteilung, Zweiter Teil). Grote, Berlin 1883, S. 481.
2. **Heinrich Theodor Flathe**: *Das Zeitalter der Restauration und Revolution 1815–1851*. (= Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. Vierte Hauptabteilung, Zweiter Teil). Grote, Berlin 1883, S. 483.

3. [Heinrich Theodor Flathe](#): *Das Zeitalter der Restauration und Revolution 1815–1851*. (= Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. Vierte Hauptabteilung, Zweiter Teil). Grote, Berlin 1883, S. 482.

[Friedrich Wilhelm IV.](#) begründete dies gegenüber seinem Vertrauten, dem damaligen preussischen Botschafter in London [Christian Karl Josias von Bunsen](#) am 4. Dezember 1847 so: «In der Schweiz handelt sich für uns, für die Grossmächte, ganz und **gar nicht** um Recht oder Unrecht in der Eidgenossenschaft, **gar nicht** um Jesuiten und Protestanten, **gar nicht** um die Frage, ob die Verfassung von (18)15 Diesen oder Jenen gefährdet oder falsch interpretiert wird, gar nicht um die Verhütung des Bürgerkrieges an sich, – sondern allein darum: ob die Seuche des Radikalismus, d. h. einer Sekte, welche wissentlich vom Christentum, von Gott, von jedem Rechte, das besteht, von göttlichen und menschlichen Gesetzen abgefallen, los und ledig ist, ob diese Sekte die Herrschaft in der Schweiz durch Mord, Blut und Tränen erringen und **so ganz Europa gefährden soll** oder nicht.» (Hervorhebungen im Original), zitiert nach: [Leopold von Ranke](#): *Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen*, (1873), S. 150.

4. [Heinrich Theodor Flathe](#): *Das Zeitalter der Restauration und Revolution 1815–1851*. (= Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. Vierte Hauptabteilung, Zweiter Teil). Grote, Berlin 1883, S. 484.

5. Der eidgenössische Stab im Sonderbundskrieg 1847: Von vorne links:

- Oberst [Friedrich Frey-Hérosé](#), Chef des Generalstabs
- Oberst David Zimmerli, Generaladjutant
- General [Henri Dufour](#), Befehlshaber der eidgenössischen Armee

Von hinten links:

- Oberst Anton Buchwalter, Grossquartiermeister;
- Major der Kavallerie Rudolf Hussy, 2. Generaladjutant
- Leutnant Zieber, Adjutant von Oberst Zimmerli
- Leutnant der Kavallerie Grossmann, Ordonnanzoffizier
- Leutnant August Frey, Adjutant des Generalstabschef
- Leutnant der Kavallerie Scherrer, Ordonnanzoffizier
- Oberstleutnant Samuel Friedrich Pfander, Quartiermeister.

(Emil Spiess: *Illustrierte Geschichte der Schweiz*, Bd. 3. Zürich 1961.)

6. Bucher: *Geschichte des Sonderbundskrieges*. S. 174, 196–207.

7. Am 12. November 1847 hatten zürcherische Pontoniere bei der Fahr (Fährstelle) an der Reuss in [Lunnern](#) eine [Pontonbrücke](#) erstellt. Die Brücke war nur von einer Artilleriebatterie geschützt, da die Infanterie in [Affoltern am Albis](#) versammelt war. Die

Sonderbundstruppen konnten gegen die Schiffsbrücke vorrücken, bevor die von Pontonierhauptmann Huber angeforderten zürcherischen Verstärkungstruppen von Affoltern her eintrafen. Die Sonderbundstruppen eröffneten ein **Kreuzfeuer** auf die Pontoniere, welche wegen der kritischen Lage mit dem Abbruch der Brücke beschäftigt waren. Die Pontoniere konnten trotz des Gefechts alle Pontons aufs Ufer bringen, wobei drei **Birago-Böcke** verloren gingen. Ein Pontonier wurde am Fuss verwundet. Die Pontonbrücke wurde später reussabwärts bei der Fahr **Ottenbach** als Verbindungsbrücke für die beidseits der Reuss stehenden **Divisionen** Ziegler und Gmür ein zweites Mal erstellt. Quelle: *Der Pontonier*. Ausgabe Dezember 1947. Nr. 12, 35. Jahrgang, S. 191.

8. *Souvenir de la campagne du Sonderbund en 1847, par un officier vaudois.* (<https://www.e-periodica.ch/cntmng?pid=cov-001:1897:35::674>) In: *Le conteur vaudois*. 27. November 1897, abgerufen am 29. August 2021.
9. *Bild, Gefecht bei Gisikon.* (<https://www.e-periodica.ch/digbib/view?pid=dis-001:1897:1#360>)
10. *Bild, Gefecht bei Meierskappel.* (<https://www.e-periodica.ch/digbib/view?pid=dis-001:1897:1#357>)
11. Der Tagesbefehl General Dufours vom 24. November 1847 lautete: *Eidgenössische Wehrmänner! Ihr werdet in den Kanton Luzern einrücken. Wie ihr die Grenzen überschreitet, so lasst Euren Groll zurück und denkt nur an die Pflicht, welche das Vaterland Euch auferlegt (...)* *Sobald aber der Sieg für uns entschieden ist, so vergesst jedes Rachegefühl, betragt Euch wie grossmütige Krieger, verschont die Überwundenen, denn dadurch beweist Ihr wahren Muth.*
12. Sacha Zala: *Grossbritannien.* (<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/003356>) In: *Historisches Lexikon der Schweiz.*

Normdaten (Sachbegriff): **GND**: [4181796-5](https://d-nb.info/gnd/4181796-5) (<https://d-nb.info/gnd/4181796-5>)

Abgerufen von „<https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Sonderbundskrieg&oldid=230874164>“